

27.05.2021

Hygieneplan "Corona"-Szenario AGrundschule Hahn-Lehmden

Die Landesschulbehörde hat die Schulen verpflichtet, einen Maßnahmenplan für die Schule in Szenario A zu erstellen, um die Sicherheit gegen die weitere Verbreitung des Coronavirus zu gewährleisten. Dazu gehören Vorgaben für Abstandsregeln, die Vermeidung von Warteschlangen, Hygieneregeln, Markierungen für Abstände und Warteräume und andere Vorgaben. Diese Regeln werden ggf. noch weiter ergänzt bzw. angepasst.

Alle Schulbeschäftigten sowie alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Hahn-Lehmden müssen sich nach Vorgabe des Niedersächsischen Kultusministeriums zweimal pro Woche: **Montag und Mittwoch** zu Hause auf das Coronavirus mit einem Schnelltest testen. Die Eltern und Erziehungsberechtigten bestätigen das Ergebnis mit einer Unterschrift. Nur mit einem negativen Ergebnis und der Unterschrift ist der Schulbesuch erlaubt!

- In der Schule gilt eine Abstandsregel von mindestens 1,50 m außerhalb des Klassenraumes.
- Außerhalb des Klassenraumes oder der Arbeitsräume ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese MNB sind selbst mitzubringen und werden nicht gestellt!
- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort tätig sind, darf nur mit einem gültigen Coronatest und mit Anmeldung erfolgen und muss dokumentiert werden. Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten in das Schulgebäude zum Bringen und Abholen sind nicht erlaubt!
- Der Unterricht beginnt für alle Schulkinder täglich um 8.15 Uhr, ab 8 Uhr kann die Grundschule eine Aufsicht auf dem Schulhof gewährleisten.
- Die Jahrgänge benutzen folgende Eingänge am Schulgebäude:

Klasse 1: am Haupteingang Klasse 2: am Toiletteneingang Klasse 3+4: am Sporteingang



27.05.2021

- Alle Schüler waschen sich unter Aufsicht und Einhaltung der Hygienevorschriften vor Unterrichtsbeginn die Hände im Klassenraum.
- In den Klassenräumen stehen die Schülertische für die gesamte Klasse, innerhalb der Jahrgangsstufe 1,2 sowie 3,4 wird das Abstandsgebot zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben (entsprechend auch im Hort).
- Die Sitzordnung wird festgelegt und dokumentiert.
- Arbeitsmaterialien dürfen nicht geteilt bzw. ausgeliehen werden. Die Eltern kümmern sich darum, dass die Federmappe Ihres Kindes vollständig ist. Im Schulranzen sollten zusätzlich ein Klebestift und eine Schere sein.
- Jedes Kind bringt <u>ein Frühstück und ein Getränk</u> von zu Hause mit. Das Frühstück wird am Platz im Klassenraum eingenommen.
- Der Trinkbrunnen ist gesperrt. Das Trinken aus den Wasserhähnen ist nicht erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit bleiben alle Klassentüren geöffnet. Die Lehrkräfte sorgen für regelmäßiges Stoßlüften der Unterrichtsräume (" 20-5-20"-Prinzip).
- Das Händewaschen (mit Seife für 20 30 Sekunden) findet regelmäßig statt, mindestens vor Unterrichtsbeginn (auch nach der Pause), vor dem Frühstück, nach dem Toilettengang und nach Bedarf.
 Eine Seife sowie Handcreme kann von zu Hause mitgebracht werden.
- Die Spielpausen werden dem Kohortenprinzip entsprechend zeitversetzt

durchgeführt. Mit dieser Maßnahme soll Körperkontakt der Kinder unterbunden werden.

Klasse 1,2: 9.30 -10.00 Uhr Klasse 3,4: 10.00 -10.30 Uhr

• Die Spielzeugausleihe bleibt geschlossen.



27.05.2021

- Der Sportunterricht findet im Klassenverband statt, die Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist unter Aufsicht innerhalb einer Lerngruppe erlaubt. Es findet kein Schwimmunterricht statt.
- Der Musikunterricht wird wieder aufgenommen, weiterhin darf aber nicht gesungen werden. Beim Musizieren mit Schlaginstrumenten sind die allgemeinen Hygieneregeln anzuwenden.
- Die Betreuungsstunde für die Jahrgangsstufen 1 und 2 zur Verlässlichkeit wird in der
 5. Stunde wieder durchgeführt. Die Abholung erfolgt bis spätestens 13 Uhr!!
- Die Schülergruppen verlassen die Schule unter Einhaltung der Abstandsregeln mit einer MNB.
- Konferenzen sowie Versammlungen oder Besprechungen der schulischen Gremien sind zulässig, sollten aber auf das notwendige Maß begrenzt und unter Einhaltung der Testpflicht sowie der Abstandsregeln durchgeführt werden.
- Schülerinnen und Schüler sowie alle Beschäftigte der Schule mit Krankheitssymptomen (z. B. Fieber ab 38°C, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) müssen zu Hause bleiben bzw. einen Arzt konsultieren.
- Eltern informieren die Klassenlehrerin oder die Schulleitung, falls ihr Kind unter einer banalen Erkältung (z.B. leichter Schnupfen) oder Heuschnupfen leidet.
- Falls Eltern einen Verdacht bei sich selbst oder ihrem Kind auf Covid19 haben, melden sie dies bitte unverzüglich im Büro bei der Schulleitung.
- Gleichzeitig werden alle Eltern sofort über einen Verdachtsfall in der Schule informiert.



27.05.2021

Anmerkung:

Wir setzten uns mit all unseren Möglichkeiten ein, durch Überwachung und Einhalten dieser Hygieneregeln eine Infektion mit Covid19-Viren in unserer Schule zu verhindern. Wir können aber nicht ausschließen, dass es dennoch zu Infektionen in unserer Schule kommen wird. Eine 100%ige Sicherheit gibt es nicht. Wir bitten die Erziehungsberechtigten unserer Schulkinder, sich dieses Risikos bewusst zu sein.